GSP.S-01-136

Kapitel 6: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum:	26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 135 bis 139:
Vermögen sowie ungleiche Bedingungen je nach Wohnort oder Zugang zum Bildungssystem zu ungleichen Lebenschancen. ~~Alle Kinder brauchen funktionierende und zugängliche öffentliche Orte wie Kitas und Schulen oder Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Kein Kind in unseren reichen Gesellschaften darf arm oder ein Armutsrisiko für Eltern sein. Jedes Kind ist gleich viel wert. Das soll über eine Kindergrundsicherung garantiert werden.~~Jedes Kind in unserer reichen Gesellschaft hat das Recht frei von Armut und in Wohlergehen aufzuwachsen. Eine Kindergrundsicherung wirkt Kinderarmut entgegen und verhindert, dass Kinder das Armutsrisiko für Eltern erhöhen. Um allen Kindern gleiche Chancen zu bieten braucht es ein Zusammenspiel aus finanzieller Absicherung und einem armutspräventiven Infrastrukturangebot in ihrem Lebensumfeld. Entsprechend muss eine Kindergrundsicherung Hand in Hand gehen mit starken, zugänglichen und diskriminierungsfreien öffentlichen Räumen wie Kitas und Schulen oder Sportvereine, Schwimmbäder, Bibliotheken, Kultureinrichtungen etc. Die Bereitstellung und sinnvolle Verzahnung dieser Maßnahmen soll das Ziel einer Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen gegen Kinderarmut sein.

Begründung

Für uns als ökologische Partei ist vernetztes Denken und Handeln in der Politik von großer Bedeutung. Wir stellen Zusammenhänge her und achten darauf, dass sich verschiedene Maßnahmen aufeinander beziehen, damit beabsichtigte politische Ziele konkret erreicht werden.

Das gilt auch bei der Verbesserung der Aufwachsens-, Bildungs- und Lebensbedingungen von Kindern. Eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe erfordert das Zusammenspiel vielen Ebenen. Neben der ökonomischen Absicherung von Kindern bzw. ihrer Familien durch die Kindergrundsicherung bedarf es auch

- öffentliche, flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für Freizeit, Bildung, Kultur, Sport etc.
- ein gesundes, sicheres Lebensumfeld,
- Partizipation in allen Lebensbereichen und die Umsetzung der Kinderrechte,
- einer politischen und administrativen Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen um diese Teilhabechancen zu verwirklichen. Gerade der Bund muss hier stärker in die Pflicht genommen werden und die entsprechenden rechtliche und finanziellen Bedingen hierfür herstellen. Vielschichtigen Maßnahmen in unterschiedlichen Zuständigkeiten sind für eine umfassende Teilhabe von Kindern erforderlich. Bund, Länder und Kommunen müssen deshalb dabei an einem Strang ziehen.

Für uns als BAG KiJuFa ist es im GSP zu wenig, Kindergrundsicherung und öffentliche Angebote für Kinder nebeneinander aufzuzählen. Gerade im Grundsatzprogramm sollte eine übergreifende, grüne Gesamtstrategie für die Teilhabe von Kindern erkennbar sein. Deshalb diese Änderung.